

2. Tagebücher / Selbstzeugnisse

Tagebuch von August Hermann Francke.

Francke, August Hermann

Halle (Saale), 01.01.1716-31.12.1716

Andere Fassung des Tagebuchs 09. bis 31. Juli 1716

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-389

Andere Fassung
des Tagebuchs
vom 9. Juli - 27. Juli.

8. 9^{ten} Julii. 1716.

Das Nachmittags-Seminar des
Prorector Squire zum Pedell,
zum H^{rn} Prof. v. Lütz vormalig,
Lütz die neuen Testimonia inscriptionis
müssen unter dessen Prof.
Namen gedruckt werden. So wie
dem Pedell ein Aufschlag
400 Zwölfschilling.

2. An dem vorigen Tage ^{Samst. 9.} Lütz
Thomasius einen Brief von S. H^{rn}
von Blaspiel geschrieben, der die
Königliche approbation wegen des
Rectoris Magnificentissimi
gewiß erfolgen würde.

8. 11. Julii 1716.

Seminar des Prorector in Corroctor
vom Testimonio inscriptionis. So wie
vor mit Lütz gedruckt die Worte:
anno 1713. mensis Junii declaratum
et renovatum est.

Lütz sendete an die Antwort des
Magnificentissimi, Fritz Carl
an die Universität, welches folget
Lütz s. S. A. Lütz es accepti-
on weilt, insofern wie er geistlich
Lütz von dem H^{rn} Prof. Franch
vermehrt wurde.

Lütz Hoffte zwar den 17. Jun. a. c.
vergangen, da auf den 17. Jun. Lütz

ausgeschlossen werden die Schriftensatz
Satz gewöhnlicher Weise zu machen.
Worauf das gedachte Schreiben von H.
von Liebigfeld u. Franz Carls die
Antwort sind.

den 12^{ten} Jul. 1716. war der St. Vau,
tag nach Trinitatis; an dem S.
H. Prof. nicht dem Evangelio in ab-
sicht auch das anzustehende Pro-
rectorat die Proposition: die
Anweisung in der Metaphysik
auch das Wort des Herrn Jesu.
2. Nach der Predigt wurde vor allen aus-
dem Vorbitte ^{gewöhnlich} des Formular der
Vorbitte von dem neuen Prorector
Hess von dem H. Prof. vorgelesen,
worauf aber einigob. Seine Kosten
angefordert gewünscht wird, wie
Leybe u. d. B. gezeigt. [Zu dem
berichtet wurde, dass die Univer-
sität in allen dergleichen Angelegenheiten
für die Vorbitte 1000 zahlt.

Den 13^{ten} Jul. 1716.

Amte erfolgte die Solenne In-
troduction des Prorectoris,
welche der 12^{te} Jul. auch einmündig
gefallen, da sie sehr gut ge-
fallen.

Der abgeordnete Prorector selbständig
begleitet Programm d. d. d. d.

2. 12. 79

Die Pedellgelehrten Professores sind
über die diese Solennität auf
9 Uhr invitiren lassen.

Zwischen 9 und 10 Uhr kamen die
Professores in der Conclavioⁿ des
Lectis^{salis}.

Um 10 Uhr gingen sie in Procession
aufs obere auditorium, w. zuvorn
dieser Ordnung; erst P. Prorektor,
2) P. universitäts Prorektor,
3) P. H. G. A. J. Thomajig, 4)
Decan^{us} Facultatis Theol. novy,
P. D. Antoni. etc.

Der abgeordnete Prorektor ging
gleich aufs die Catheder, die übrig
setzten sich in der Ordnung, wie
sie gegangen.

Nach einer kurzen Music hielt der
P. Prorektor seine Oration de
ignoracione sui, welche sich
beyt v. d. C. in dem Buchlein
derselben wunde v. d. C. zu dem
Successore, quem breviter comen-
davit tanquam unanimi Senatus
Academici ^{sententia} electum, worauf die
öffentliche declaration, das er
dieses amt auch beiführen
wolle.

Dem anwesenden P. H. Prof. in

[illegible]

- In processione giungo sic viro.
 formator de S. unio Rector
 Anziano, S. alt. Holz, ut
 supra.

zu S. Concilio. Diebe empfangung
S. unser Prorector die Gratulation
von allen Professoren, und extraordi-
nariis u. adjunctis, zu folgen
wenn.

[illegible]

Von dem übrigen Herrn Theologis ist
nicht bekannt, ob er noch lebt.

Der Herr Director wofür Sie in
d. h. Sie in d. h. h. h. h. h.
Vorwahrung; die Regel aber
befiehlt er bei sich.

Jönköping den 5. Pedell mästare
 för Mithysen, mästare, 5. burs
 i Lön av den gamla
 Magnifico, mästare. I Ma
 tricul, 2/2 i bursen Matricul
 glänt i illastres, 3/ i den
 Matricul by Lön Thomasi,
 Lön Directore 1/2 Jof. A. Norgis
 w. Lön, bursen Directore. 4.
 4/ i Statuta i original, 5/ i
 i mästare, andra Lön, mästare,
 Lön i den Lön, bursen mästare
 i. i Copia i mästare Lön a part,
 i mästare, i den av 5. Ma
 tricul.

Am 3 Ufr kam der Herr Johann
Gabriel Junge, zeigt all die

zurück zu, das er zeigt einen
bleichen, weichen, der zwischen 2-
3 Uhr in Mr. Portele's Louisa Caffé
von einem Lieutenant verwundet,
mit einem Stich auf den Brust
w. Seite über d. Schulter. Der Name
des Stenographen ist Mr. Lohr; der
Name des Lieut. Dombay. v. d.
Plaza das Journal.

Abends hat ein Stenograph, Namens
Lohr den Vorsitz von Tanten,
Lohr, Edele verwundet.

Am 14.^{ten} Julii, 1716.

1. Letzte sind 5 inscribirt.
2. In actas des r^ustl^l.^l "Spars",
muss w. auf kammtu^lion mit
der Musik w. sungen, betreffend,
sind von J. Schell^l geschrieben
worden.
3. J. Prof. Michaelis ant.,
wort wegen der Dreyer, In In-
scriptions - gesessen betreffend,
In fieses gesessen & sub s. D.

Am 15.^{ten} Julii. 1716.

1. Der Herr Prorector hat heute
am sechsten Junij 16^{ten} Tag gefolgt,
wie sein Journal zeigt.
2. Was heute durch göttl^l.^l ges.,
da mit dem J. J. Thonap^l
verbrocht, vid. s. S. E.
3. auf liegt fieses Sub von
Gailots attestat^l, s. S. F.
4. Der Ital. Sprachmeister ^{wand} (er),
klegt J. von 2 andern Ital.
Sprachmeister Anomay v.
Brandini Noviter in anklage
gelesen v. s. S. G.
5. Herr P. E. Beyer schreibt
was dem Carcer einm^l samtl^l
Lust v. s. S. H.

Am 1^{ten} Juli, 1716.

1. Ein Studiosus benötigt ein
Zeugnis des gegenwärtigen Lehrers;
Wahrscheinlich about ex carcere
dimittere werden, u. darauf von
dem Präfectore zusammenfassen werden,
so viel auf der d. Theol. Facult.
abhängt. Abbitte thun.

2. Kufmitz 2-3. Löffel.
An den H. Protector den Bzgr.
Thomasius, welcher ob zwar
ernstlich, aber fänkt d. ernstl.
vergißt, man möge ihm mit ein
Stück wägen. folgt, so werte
er zu ihm kommen.

für vorangehende auf, & der H. Re-
 ctor selbst vielcs Trost durch
 Aug. S. Luth., d. ^{giltigen} Verweisung mit
 sich, als ein kühne, Tactisch vor
 wies würde, & nicht so viel
 auf der gewöhnlichen Bahn, auf
 eine vernünftige Sparte d. Dinge
 gezeigt wird.

Jan 17.5 Salut, 1763

1. *Lib. Schwelger überlingher*
Indicem actorum Si Jura Ita.

demselben betreffend, it. aller-
seits genehmigte u. gegenseitige
Patente; insbesonders seit des Pa-
tentirung des Caluosi u. Col-
qu, Tuzi die Studiosi auf con-
tribuirung müssen, des ob-
er genehmigt wurde; it. Pro-
rectorats-Beschluss des Hrn
J. A. Thomasi, Hrn Stogel,
J. A. Thöle u. Michaeli,
it. des Hrn rescript,
nach dem, besondern it.
it. d. d. 18. Sept. 18. d. Hrn
J. A. Thöle, Tuzi nützlich sind,
nach. Agnes Lorenz, g'tra
Christoph Theden.

2. Der H. Prorector hat den
Beschluss markiert, dass sich
keine Lust, u. ihn gelobt
wird der Anwendung, so die
Studiosi in seinem Hause
h. Tuzi, Tuzi, Tuzi, Tuzi
nicht nur, mit Tuzi, Tuzi,
Tuzi, Tuzi, Tuzi, Tuzi,
des Prorect. des Journal. u.

11. 18. 18. Markiert, 31. H. Münster ist Tuzi,
Tuzi, u. Tuzi, Tuzi, Tuzi, Tuzi,
Tuzi, Tuzi, Tuzi, Tuzi.

3. H. Lic. Kuntzschwein bittet
seine Case zu befordern. Vor
H. Prof. wird ihm einig zu, zu,
milde zu gestand, jedoch ein
ausgesprochenes Verbot als ein
Erfolge der H. Ch. Befragung zu,
nicht.

4. Der Temporalis¹⁴ kündigt
sich nach der H. Case, ob die
H. pflanzt zu. H. so würde ich
zu weinen, wenn er noch bei wäre,
da er tödlich. für erwiltet.

5. Auf ist H. Schüler, ein stu-
dierender Theol. und Magister
Lehrer, hier geboren, d. bezeugt,
jetzt sein vaterl. Vorklang in
seinem Christentum zu einem
neuen Zustand gelangt.

6. Das Königs-Rescript ist
angekommen, betreffend die appro-
bation der H. des Rectoris
Magnificentiissimi.

7. Der Rathscholarch, Herr der
Studien, Herr d. Rats citirt
wird. Am 9. H. Syndicus ein Letter,
das ist. H. Prof. Dr. M.
man habe das einmal angesehen, d.
d. Rath würde seine Lüge wird. H. H.

1 sub Signo A.

8. Gräfin von Linsing bittet per
Litteras, daß sie von der gelehr-
ten zum Collegen gemacht ge-
wird, das sie möge.

Am 18. Juli, 1716.

1. Frau Linsing von Linsing sind
von dem H. Prof. geworfen
2. H. Hauptmann von Kassel
hat wegen des Lieutenants
mit dem Herrn Prorectore ge-
schrieben, w. ist erwidert, daß die
Chiffre am Montag um 11 Uhr, sollte
abgegeben werden, w. zwar nicht
der Angeseh. in Bezug auf das
H. H. Thomas u. w. w. w.
Professoren, die nicht dem
Prorectore zeigen sollen können.
3. Vernehmung der Gerichte
K. v. d. Memorial.
Am 20. Jul. 1716.

- Der H. Pro- Rector läßt
aus gewisser Zeit ausgehen,
was s. sig. in beifolgend ist.
2. Das Memorial nach dem
gelesen und was abgethan, das
annotiert u. durchgeschickt.

3. Der Herr Obrist leydet auch,
man, ob man sich nicht zu
seinem Zweck? Es ist eine
seiner Schwierigkeit geschildert.

4. Herr von E. wird ihm bezeugt,
daß die Sache in Concilio
sehr geschehen wird.

5. Der Obrist findet das auch
sehr, w. leydet bittet, die
Sache wird in d. Willk. abge-
hen. R. Am Mittwoch soll
die Sache in Concilio ge-
hen werden.

6. H. Gräfe referiert, daß
abermals in Gräfenhof eine
unvermeidliche Gesellschaft
eingefunden. v. s. d. 8.

7. Zu Florenz ist ein gewisses
gerichtet worden, welches
sehr wichtig ist.

8. H. Syndic. Mörsel urteilt,
daß die (Bücher) / Studiosi /
möglichst coram Senatu abge-
hen. R. die Sache soll in
Concilio weitergehen werden.

Don 21. Jun. 1716.

1. Das Kloster ist schon zu,

Handy dass die außf. munge,
das erste Concilium zu
proponirende puncte bef. d.
aufgeworfen, welche sich be-
liegen, s. S. 2.

2. Letzte Konferenz wird die
Facultät gehalten, w. über obig.
zu puncte conferirt.

3. Aus dem Gymnasio haben sich
2 Schül. angemeldet s. in scri-
ben, leyden, und schriftl. damit
sie nicht zuweilen wüß, wo
sie f. h. sind, das d. d. in
Meyd. 2. gest. s. sie wollen
aber noch bis Michaelis in
Gymnasio bleiben.

Den 22. Jul. 1716.

1. Was in Concilio imo pro-
ponirt liegt, s. S. H.

2. Was außf. der Junct. u. d. d.
passirt, vid. das memorial.

3. alle gestellte propositi-
ones sind minutlich besprochen.

Den 23. Jul. 1716.

1. Was sich be-
den Auditoren seit dem 1. d. d.
den Herrn Oberrhen Land gest. s.

1 in Concilio

2. Der Anschlag an der König
wegen Abfassung des Oaths u.
Coffee - Juniors ist ferner
geblieben.

3. Der Juniors hat sich
miserabilen.

Tag 24^h Jul. 1716.

1. Lande sind mit Wundt
Rafter getraut.

2. Baron von Bulau ist
für juniores, u. v. v. v. v. v.
wunder.

Tag 25^h Jul. 1716.

Wand der Juniors. Egg gefalt,
Lande des memorial nachfolgt.

2. Nach wegen der Coffee - Juniors,
für nach Berlin gegangen, ist
in diaris gefund.

Tag 27^h Jul. 1716.

1. Der Syndico ist nicht getraut
Juniors, u. v. v. v. v. v. v. v.
des Vergleichs mit Wundt.

2. Vorne u. v. v. v. v. v. v. v. v.
unter Lande gegangen, die
gegangen nicht öffentlich. Markt
vor dem Caffee, Keller, die die
Lande für die v. v. v. v. v. v. v.

Ant. 1726 1716

3. Prager u. D. Wunder, die
von Leipzig kommen, sollen für die
in der Stadt zum Spiel von
Hunden: sie sind aber citirt
als wegen der Verfassung.

4. Der delegat Dr. Peter
soll sich wegen dem neuen
Markt beschaffen, das soll
d. Amtmann zu Gericht
zu setzen ihn zu der inspekti-
on.

5. Der H. Obrister soll sagen, ob
er den H. Prof. beschaffen wolle.
H. Dr. Prof. wolle wegen
zu ihm kommen.

Am 28. Jul. 1716.

Für die dictirt d. H. Rector
die expedienda, it. eine Brief
an H. Anton. it. die puncta,
so im Concilio Decanorum
zu proponieren.

2. Um Befehl ließ d. H.
Obrister sagen, daß er solche
mit Manuskripten nicht wolle
w. als der H. Rector. Vi-
site ansetzen mußte.

3. H. Thomasig ward befragt, ob
ihm die Thunde von 3 H. beiste
ad Concilium Decanorum? H. H.

mein before 24. was 24
die Hm Decani irritiert wird
nolte Tom Hm Syndico.

4. Hm Coletti ^{der die} ~~lang die~~ ~~lang die~~
weg des Hm Justiz w. S. Heinemann
cii vorlung wolle.

5. Hm D. Cant. S. Prager sind
vorlont, w. ifen ist weg des
Ofialant zugewandt.

6. Nachmittags à 2 — 4 Uhr
war des concilium Decanorum.
vid. des memorial.

7. Hm Univers, Studiosus, so
mit in der Schmeißung von Dorn,
tag 11 begrißt gewest, vorlont;
w. te ifen zugewandt wolle,
nachm 22 die fonschung.

Tag 29. Julii. 1716.

1. Das Memorial des Pro-
rectorats ward Trüffschel,
w. Tavant annotiert, was gut
expedire.

2. fonsch ward Genisth. Tag ge-
felt, vid. des memorial.

3. Nachmittags übergab der Herr
Coletti seine Vträge an den S.
Heineccium.

4. S. Studiosus Pauli ist auf
vornachst wolle.

|| der Herr Rathh. Keller

5. Der Syndicus proponirt, ob
die vornehmlich für die famulor
P. Studiosorum eingerichtete Ord-
nung d. information, so ganz
stark gewesen, nicht wieder
eingewirft wäre?

Am 30. Julii, 1716.

1 vornehmlich

1. frucht man ein Project auf,
gesetzt wie die information
der famulorum der Universität
wird. könne eingerichtet werden.

2. an die Herren Decanos
u. den H. Directoren ging
die communication d. Hez. de
des H. Coleti und d. Hei-
nemann, worauf sie ganz
worthy wie in memorial ge-
setzt. Den Herren Syndico
ist darauf committirt &
überzusehen.

3. Maynitting man Facultet
zusammen.

Am 31. Julii, 1716.

1. Der H. Pro-Rector schrieb
an H. D. Anton. v. H. Mi-
chaelis, wie in der Sache H.
v. Pöhlitz u. Carnitz wie
der zu verfahren, was man die
so für speciem facti eingest.
ist.

2. Der Herr Prof. ging zum
Hrn. Obersten, und hinterlegte, w.
für die Vorbenutzen an, w.
beantwortet alle, wie in Me-
morial beigefügt ist zu finden.
Denn ihm ging dahin, man möge
bei dem Vergleich besonders bedenken,
daß sie mit einander gemeinlich litten.
Worauf ihm auf geantwortet ist.

3. Der Herr Rath urgirt aber
noch, daß die Studiosi mehr
verfügen. Es ist des Raths
conciliū conclusum für den Raup-
man.

4. Man wird des v. Putz v.
Carnitz sehr angenommen, der
H. v. Linnar v. B. Bulau
gesehen haben.

1721